

10 MINUTEN*



ÜBER DEN RECHTSANSPRUCH
AUF GANZTAGSBETREUUNG
IM GRUNDSCHULALTER

CHANCEN FÜR
DIE KULTURELLE BILDUNG



RAT FÜR
KULTURELLE
BILDUNG

VON BETREUUNG ZU BILDUNG DER RECHTSANSPRUCH AUF GANZTAGSBETREUUNG

Die neue Bundesregierung hat sich im Koalitionsvertrag vom 14. März 2018 das bildungspolitische Ziel gesetzt, bis 2025 in Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Spitzenverbänden die Voraussetzungen für einen Rechtsanspruch von Kindern auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu schaffen. Die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und der schulischen Angebote soll dabei berücksichtigt sowie den laufenden Kosten der Kommunen Rechnung getragen werden.¹

Innerhalb der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist eine qualitativ hochwertige und quantitativ hinreichende Grundversorgung mit Angeboten kultureller Bildung erforderlich. Um die Frage klären zu können, mit welcher Strategie dies gewährleistet werden kann, bedarf es nicht nur einer gesellschaftlichen Debatte mit allen relevanten Akteuren, sondern insbesondere einer politischen Debatte in den zuständigen Gremien der Parteien und des Bundestages. Dazu will der Rat für Kulturelle Bildung beitragen.

→ **Ziel muss dabei eine umfassende Ganztagsbildung für Kinder sein und nicht – wie es die aktuelle Zielsetzung nahelegt – eine bloße Betreuung, die in erster Linie der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient.²**

*Das Positionspapier „10 Minuten“ des Rates für Kulturelle Bildung umfasst rund 1400 Wörter. Lesen Sie den Text mit einer Geschwindigkeit von circa 150 Wörtern pro Minute – wie dies für Nachrichtensprecher oder auch Eltern üblich ist, die ihren Kindern vorlesen –, so ergibt sich eine Lesezeit von etwa 10 Minuten.

KULTURELLE BILDUNG IM GRUNDSCHULALTER

Der politische Vorstoß für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist grundsätzlich zu begrüßen. Er bietet gute Chancen für die Sicherung und den Ausbau der kulturellen Bildung als zentralem Bestandteil der formalen und non-formalen Bildung im Grundschulalter und zugleich für die Erhöhung von Teilhabe und Chancengerechtigkeit.

Kulturelle Bildung im Kindesalter trägt grundlegend zur Persönlichkeitsbildung bei. Die rezeptive und aktive Beschäftigung mit den bildenden Künsten (Malen, Zeichnen und Plastizieren), der Musik (Singen und mit Instrumenten musizieren), den darstellenden Künsten (Theaterspielen und Tanzen) und der Literatur (Erzählen und Reimen etc.) hat fundamentale Bedeutung für die Entwicklung von Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeiten. Die Auseinandersetzung mit ästhetischen Gestaltungsproblemen in Rezeption und Produktion fördert zugleich komplexe Bildungsprozesse und soziale Qualifikationen. Rationale und emotionale, intellektuelle und kreative, physische und musische, individuelle und soziale Fähigkeiten werden in verschiedenen Formen angesprochen und entwickelt.

Der Stand der wissenschaftlichen Forschung zeigt deutlich, dass angeleitete Angebote der kulturellen Bildung in Kitas, Schulen und Horten für Kinder aus Familien mit niedrigerem Einkommen und schwächerem Bildungshintergrund in der Regel eine besonders hohe Bedeutung für die Entwicklung eines eigenen Kulturinteresses haben, das auch zu einer demokratischen Persönlichkeitsbildung in einer pluralistischen Gesellschaft beitragen kann.³ Qualitativ hochwertige Ganztagsangebote stellen dabei das Mittel der Wahl dar, weil hier die meisten Kinder erreicht werden können, unabhängig vom kulturellen Engagement der Familie und deren finanziellen Möglichkeiten. Dementsprechend bedarf es hier besonderer politischer, administrativer und pädagogischer Anstrengungen. Dass das alles andere als ein „Selbstläufer“ ist, zeigt sich z. B. daran, dass zwischen 2012 und 2015 (neuere Daten liegen nicht vor) die Kooperationen zwischen Grundschulen und kulturellen Einrichtungen deutlich rückläufig waren.⁴

Vor diesem Hintergrund ist zum einen ein **Ausbau der extracurricularen kulturellen Angebote erforderlich**. Zum anderen ist aus methodisch-didaktischen Gründen eine **bessere Verzahnung der curricularen mit der extracurricularen Bildung innerhalb und außerhalb der Schule notwendig**. Dazu müssen Barrieren abgebaut⁵ und regionale Bildungslandschaften mit einem Schwerpunkt in der kulturellen Bildung auf- und ausgebaut werden.

QUALITÄTSRAHMEN GANZTAGSBILDUNG IM GRUNDSCHULALTER

Alle Beteiligten müssen gewährleisten, dass Kindern, die ihren Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab 2025 nutzen wollen, auch ein entsprechend vielfältiges Angebot kultureller Bildung zur Verfügung steht.

Wie groß die Aufgabe ist, wird u. a. aus den folgenden Befunden deutlich:

- An Grundschulen liegt der Anteil ausgebildeter Künstler/innen oder Kulturpädagog/innen im kulturellen Ganztagsangebot bei nur rund 13 Prozent.⁶
- Schon der Rechtsanspruch auf qualifizierte Unterrichtsversorgung in den künstlerischen Fächern in der Grundschule wird bisher nur höchst unvollständig eingelöst.⁷
- In nicht einmal einem Viertel aller Ganztagschulen gibt es einen regelmäßigen Austausch zu den kulturellen Bildungsangeboten zwischen Fachlehrer/innen und außerschulischen Partnern.⁸
- Entsprechende Zahlen zum außerschulischen Ganztagsangebot liegen nicht vor. Man weiß nicht, wie in welchem Umfang fachlich qualifizierte Kulturpädagog/innen und Künstler/innen im non-formalen Bereich tätig sind.

Ziel aller Qualitätsfragen muss sein, dass ein künftiger Rechtsanspruch in der alltäglichen Praxis kein bloßer Betreuungsanspruch wird. Die Bundesregierung avisiert als Regelungsort eines Rechtsanspruchs das Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII), das novelliert werden soll (Paragraph 24, Absatz 4⁹). Die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs wäre damit im Kinder- und Jugendhilferecht verankert. Dieses legt den Anspruch der Kinder grundsätzlich als Anrecht auf Erziehung, Bildung und Betreuung aus.¹⁰ Der kulturellen Bildung kommt dabei schon aufgrund der gesetzlichen Regelungen eine zentrale Bedeutung zu. Die inhaltlichen, finanziellen, institutionellen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung im Rahmen kommunaler Bildungslandschaften müssen gewährleistet werden. Wo sie noch nicht bestehen, müssen sie geschaffen werden.

Eine politische Verständigung zwischen Bund, Ländern und Kommunen über einen **Qualitätsrahmen zu den Inhalten, zur personellen Ausstattung und zur institutionellen Gestaltung der Ganztagsbildung im Grundschulalter im Allgemeinen und der kulturellen Bildung im Besonderen** ist dringend geboten. Solche Standards und Qualitätsmaßstäbe werden gebraucht, um Ziele und Mindestvoraussetzungen für Ganztagsangebote definieren zu können – eine Chance für die Weiterentwicklung kultureller Bildung!

KONNEXITÄTSPRINZIP: DIE VERPFLICHTUNG DES BUNDES

Aufgrund ihrer fehlenden Zuständigkeit für die schulische Bildung plant die Bundesregierung ausdrücklich, die finanziellen Mittel für die Ausgestaltung des Rechtsanspruchs¹¹ nicht über den Weg des staatlichen Schulwesens aufzubringen, sondern wie zuvor erläutert über das SGB VIII. Dementsprechend findet die Förderung der Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in der Kindertagespflege statt, wobei Angebote offener Ganztagschulen ggf. als vorrangig eingestuft werden können.¹² Die verpflichtende Teilnahme am Unterricht in gebundenen oder teilgebundenen Ganztagschulen würde den Anspruch ebenso abdecken. Finanziell kommt für die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter das Konnexitätsprinzip zur Geltung; der Bund muss also die Kosten übernehmen, die er veranlasst hat.

Es ist evident, dass angesichts der jetzt schon defizitären Situation der Bedarf an qualifiziertem Personal in dem Maße, in dem der Rechtsanspruch tatsächlich zu zusätzlicher Nachfrage auch im Bereich der Kulturellen Bildung führt, noch erheblich steigen wird. Ein Rechtsanspruch allein wird den Mangel an Plätzen, qualifizierten Fachkräften und Qualität der Inhalte in der Ganztagsbildung im Grundschulalter demnach nicht beseitigen, sondern im Gegenteil noch verschärfen, wenn nicht rechtzeitig für die notwendigen Kapazitäten gesorgt wird.

Wie verschiedene Modellprogramme aus den Bundesländern zeigen¹³, sind **massive Investitionen in schulische und außerschulische Bildungs- und Betreuungseinrichtungen notwendig und dies vor allem im personellen Bereich. Die Umsetzung des Rechtsanspruchs muss dementsprechend in der Haushaltsplanung finanziell abgesichert werden.**

ENQUETE-KOMMISSION GANZTAGSBILDUNG IM GRUNDSCHULALTER

Eine breite Debatte auf parlamentarischer Ebene über die inhaltliche, organisatorische und finanzielle Ausgestaltung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ist dringend erforderlich, wenn die Pläne zum Rechtsanspruch ab 2025 angemessen umgesetzt werden sollen. Denn die Tendenz zu einer Zweiteilung des Bildungssystems in eine curriculare Säule mit den Ländern als Trägern und eine extracurriculare Säule mit den Kommunen als Trägern erfordert eine erhöhte Aufmerksamkeit für Aufgaben der inhaltlichen und organisatorischen Verzahnung, Schwerpunktbildung und qualitativen Entwicklung.¹⁴ Dabei muss der Kulturellen Bildung besonderes Augenmerk gelten.

Eine fachlich gestützte Verständigung über die quantitativen und qualitativen Ziele, Voraussetzungen und Anforderungen ist die entscheidende Grundlage für politische Vorhaben dieser Größenordnung. Damit die Ganztagsbetreuung im Grundschulalter zu einem wesentlichen Bestandteil der Bildung werden kann, empfiehlt der Rat für Kulturelle Bildung, **dass der Bundestag eine Enquete-Kommission einsetzt. Diese soll sich dem gesamten Feld der Ganztagsbildung im Grundschulalter unter besonderer Berücksichtigung der Kulturellen Bildung widmen.**

VIER EMPFEHLUNGEN

→ **Von Ganztagsbetreuung zu (Kultureller) Bildung**

Die Pläne der Bundesregierung für einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter müssen als Rechtsanspruch auf Erziehung, Bildung und Betreuung verstanden und umgesetzt werden. Einem qualitativ hochwertigen und quantitativ hinreichenden Angebot Kultureller Bildung kommt dabei zentrale Bedeutung zu.

→ **Qualitätsrahmen Ganztagsbildung im Grundschulalter entwickeln**

Der Bund muss in Abstimmung mit den Ländern und Kommunen einen dafür angemessenen rechtlichen Rahmen entwickeln. Dazu ist eine Verständigung aller Akteure über einen bundesweiten Qualitätsrahmen Ganztagsbildung im Grundschulalter erforderlich. Der Qualitätsrahmen muss den Angeboten Kultureller Bildung besondere Aufmerksamkeit widmen und dabei auch eine qualifizierte Unterrichtsversorgung in den künstlerischen Fächern und Bereichen der Grundschule einbeziehen. Zu den Aufgaben gehört auch die Klärung des Verhältnisses von curricularen und extracurricularen Angeboten Kultureller Bildung.

→ **Mittel vom Bund für Personal, Investitionen und Unterhaltskosten bereitstellen**

Mit der Einführung des Rechtsanspruchs entsteht für den Bund aufgrund des Konnexitätsprinzips die Verpflichtung, Länder und Kommunen für die neue Aufgabe finanziell angemessen auszustatten. In der Haushaltsplanung müssen dementsprechend vorbereitende und dann dauerhafte Mittel für die Ausbildung, Rekrutierung und Entlohnung von geeignetem Fachpersonal für extracurriculare Angebote Kultureller Bildung in der Ganztagsbildung im Grundschulalter sowie für die nötigen Investitionen und Unterhaltskosten eingeplant werden.

→ **Enquete-Kommission „Ganztagsbildung im Grundschulalter unter besonderer Berücksichtigung der Kulturellen Bildung“ einrichten**

Die entsprechenden politischen, administrativen und pädagogischen Fragen müssen möglichst bald geklärt werden, wenn der Termin 2025 gehalten werden soll. Da es unklar ist, ob und wann ein neuer Nationaler Bildungsrat eingerichtet werden wird (und wann dieser arbeitsfähig sein wird), sollte der Bundestag angesichts der grundsätzlichen Bedeutung des Themas und der Dringlichkeit von Klärungen und Entscheidungen möglichst umgehend eine Enquete-Kommission „Ganztagsbildung im Grundschulalter unter besonderer Berücksichtigung der Kulturellen Bildung“ mit der Aufgabe einrichten, in Kooperation mit der Kultusministerkonferenz (KMK) und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechende Entscheidungsgrundlagen zu erarbeiten.¹⁵

ÜBER DEN RAT FÜR KULTURELLE BILDUNG

Der Rat für Kulturelle Bildung ist ein unabhängiges Beratungsgremium, das sich umfassend mit der Lage und der Qualität Kultureller Bildung in Deutschland befasst. Ihm gehören 13 Mitglieder an, die verschiedene Bereiche der Kulturellen Bildung repräsentieren: Tanz- und Theaterpädagogik, Musik- und Literaturvermittlung, Bildungsforschung, Erziehungswissenschaften, Pädagogik, politische Bildung, Medienpädagogik, Soziologie, Kulturelle Bildung und die Künste.

Der Rat für Kulturelle Bildung ist eine Initiative der Bertelsmann Stiftung, Deutsche Bank Stiftung, Karl Schlecht Stiftung, PwC-Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator und der Stiftung Nantesbuch.

www.rat-kulturelle-bildung.de

ENDNOTEN

- 1 Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD, 19. Legislaturperiode, vom 14. März 2018, Zeile 740–749.
- 2 Ebd., Zeile 751. Siehe auch das Positionspapier des Deutschen Städte- und Gemeindebunds (2017): „Kinderbetreuung ausbauen. Nachhaltige Finanzierung sichern. Flächendeckende Ganztagschulen einführen“. Online verfügbar unter: www.dstgb.de/dstgb/Homepage/Publicationen/Positionspapier/Kinderbetreuung%20ausbauen/PP%20Kinderbetreuung_071217.pdf, zuletzt abgerufen am 18.06.2018.
- 3 Rat für Kulturelle Bildung (2017): Eltern/Kinder/Kulturelle Bildung. Horizont 2017, Essen, S. 28f.
- 4 Vgl. Steg-Konsortium Ganztagschule (2015): Bildungsqualität und Wirkungen außerunterrichtlicher Angebote. Ergebnisse der Studie zur Entwicklung von Ganztagschulen 2012–2015, S. 14. Online verfügbar unter: http://www.projekt-steg.de/sites/default/files/StEG_Brosch_FINAL.pdf, zuletzt abgerufen am 18.06.2018.
- 5 Bertelsmann Stiftung, Robert Bosch Stiftung, Stiftung Mercator, Vodafone Stiftung Deutschland (2017) (Hrsg.): Mehr Schule wagen – Empfehlungen für guten Ganztags, S. 12f.
- 6 Rat für Kulturelle Bildung (2017): Kulturelle Bildung an Ganztagschulen. Schulleitungsbefragung zur Gestaltung und Qualitätssicherung des Kulturellen Ganztagsangebots, Essen, Schaubild 13, S. 41. Online verfügbar unter: <http://www.rat-kulturelle-bildung.de/publikationen/studien/>, zuletzt abgerufen am 18.06.2018.
- 7 Beispielhaft für die Musik vgl. Deutscher Musikrat (2012): Musikalische Bildung in Deutschland. Ein Thema in 16 Variationen, Berlin, S. 19ff. Online verfügbar unter: http://www.miz.org/dokumente/2012_DMR_Grundsatzpapier_Musikalische_Bildung.pdf, zuletzt abgerufen am 18.06.2018. 2015 kam zudem eine Studie des Deutschen Musikinformationszentrums zu dem Ergebnis, dass im Unterricht der Anteil fachlich qualifizierten Personals gering ist: Vgl. Lindenbaum, Walter/Nimczik, Ortwin (2015): Musik in der allgemein bildenden Schule, hrsg. vom Deutschen Musikinformationszentrum, S. 7f. Demnach werden „lediglich 20 bis 30 Prozent des erteilten Musikunterrichts an Grundschulen von fachspezifisch ausgebildeten Musiklehrerinnen und -lehrern unterrichtet; ca. 70 bis 80 Prozent des Unterrichts werden fachfremd oder gar nicht erteilt.“ Online verfügbar unter: http://www.miz.org/static_de/themenportale/einfuehrungstexte__pdf/01_BildungAusbildung/nimczik_lindenbaum.pdf, zuletzt abgerufen am 18.06.2018.
- 8 Rat für Kulturelle Bildung (2017): Kulturelle Bildung an Ganztagschulen, Essen, Schaubild 28, S. 49.
- 9 Vgl. dazu das 2017 vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) in Auftrag gegebene Rechtsgutachten, Mündler, Johannes (2017): „Bedarfsdeckende Förderung und Betreuung für Grundschulkindern durch Schaffung eines Rechtsanspruchs“, S. 30. Online verfügbar unter http://www.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Fruehe_Chancen/170821_Expertise_Muender_Langfassung_Final.pdf, zuletzt abgerufen am 18.06.2018.
- 10 SGB VIII, § 22, Grundsätze der Förderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege.
- 11 Die an verschiedenen Stellen des Koalitionsvertrages genannten Pläne zu Grundgesetzänderungen – etwa die Novellierung des Artikels 104c – und die dabei genannten Investitionspakete für Bildung bieten indes als Infrastrukturmittel keine Finanzierungsgrundlage für die inhaltliche Ausgestaltung des Ganztags im Grundschulalter.
- 12 Vgl. Mündler (2017), S. 30f.
- 13 So z.B. das von der Stiftung Mercator und der Kulturstiftung des Bundes geförderte Programm „Kulturagenten für kreative Schulen“. Viele Beispiele finden sich auch in den Dokumentationen zum BKM-Preis „Kulturelle Bildung“ oder zum „Mixed Up-Wettbewerb für kulturelle Bildungspartnerschaften“ der BKJ.
- 14 Vgl. Züchner, Ivo (2018): Ganztagschulen und Kulturelle Bildung. Online verfügbar unter: <https://www.kubi-online.de>, zuletzt abgerufen am 18.06.2018.
- 15 Nach § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

IMPRESSUM

Herausgeber

Rat für Kulturelle Bildung e. V.
Huysseallee 78–80
45128 Essen
Telefon: 0201- 8994350
info@rat-kulturelle-bildung.de

Gestaltung

PBLC – Büro für Kommunikationsdesign
Zeiseweg 9
22765 Hamburg
www.pblcdsgn.de

Druck

Druckerei Gilbert & Gilbert
Witteringstraße 20–22
45130 Essen
www.gilbert.nrw

© Rat für Kulturelle Bildung e. V., Essen, Juni 2018

ISBN: 978-3-00-060110-1



ISBN: 978-3-00-060110-1

Der Text steht als PDF-Datei zum Herunterladen bereit unter
www.rat-kulturelle-bildung.de/publikationen/10-minuten